



Schwaigerstraße 5
82362 Weilheim
Telefon: 0881 - 3209
Fax: 0881 - 9276535
www.kiga-mariaehimmelfahrt.de

kita.mariae.himmelfahrt.weilheim@bistum-augsburg.de



Kneippkindertagesstätte der kath. Pfarreiengemeinschaft Weilheim

04.06.2020

Liebe Kinderhausfamilien,

sofern sich in den nächsten Tagen nichts weiter verändert dürfen ab Montag, den 15.06.2020 folgende Kinder wieder zu uns in die Notbetreuung (Auszug aus dem 344. Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales):

Kinder, die zum Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werden

Kinder, die zum Schuljahr 2021/2022 gemäß Art. 37 Abs. 1 S. 1 BayEUG schulpflichtig werden, dürfen ab 15. Juni 2020 ihre Kita wieder besuchen.

Das sind die Kinder,

- die bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden,
- deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben oder
- die bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Krippenkinder, die am Übergang zum Kindergarten stehen

Die Krippenkinder, die am Übergang zum Kindergarten stehen, werden ab 15. Juni 2020 ebenfalls zur Notbetreuung zugelassen.

Das sind zum einen – unabhängig von der Einrichtungsform – alle Zweijährigen.

Zum anderen sind es die Dreijährigen, die den Übergang in einen Kindergarten bzw. eine Kindergartengruppe (ggf. innerhalb derselben Einrichtung) noch vor sich haben.

Das sind typischerweise die Kinder, für die nach Art. 21 Abs. 5 Satz 5 bzw. Satz 6 BayKiBiG der Gewichtungsfaktor 2,0 geleistet wird.

Für unser Kinderhaus bedeutet dies:

- Kind wurde am 15. März 2020 zwei Jahre alt: Kind darf ab 15. Juni 2020 in Notbetreuung.
- Kind wurde am 15. März 2020 drei Jahre alt: und hat dieselbe Einrichtung bereits vor seinem dritten Geburtstag besucht: Kind darf ab 15. Juni 2020 in die Notbetreuung.

Bitte beachten Sie, dass es sich weiterhin um eine Ausweitung der Notbetreuung handelt!

Nutzen Sie die neuen Formulare zur Notbetreuung, wenn Sie Ihr Kind zum ersten Mal wieder zu uns in die Einrichtung bringen. Ohne diese von Ihnen unterschriebene Erklärung wird das Kind

nicht in der Gruppe aufgenommen.

Bringen Sie weiterhin Ihr Kind nicht unangemeldet zu uns in die Einrichtung. Bitte sprechen Sie die nötigen Betreuungszeiten mit uns ab. Für Fragen sind wir täglich im Büro von 9.00 bis 12.00 Uhr unter 0881/3209 erreichbar.

Zur Erinnerung:

Unser Kinderhaus hat nächste Woche nur bis Mittwoch, den 10.06.2020 geöffnet! Dies bedeutet, dass Sie Ihr Kind bis spätestens Mittwoch (12:00 Uhr) für Montag anmelden können.

Formulare:

[Schulpflichtige Kinder ab dem Schuljahr 2021/2022: Erklärung zur Berechtigung einer Betreuung](#) (externer Link zum Sozialministerium)

[Kinder, die am Übergang zum Kindergarten stehen: Erklärung zur Berechtigung einer Betreuung](#) (externer Link zum Sozialministerium)

Keine kranken Kinder in die Notbetreuung

Voraussetzung für die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Notbetreuung ist weiterhin, dass das Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind,
- und das Kind keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

So sieht die weitere Planung des Sozialministeriums für Familie, Arbeit und Soziales aus: Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen ab dem 1. Juli 2020 alle Kinder wieder regulär in ihrer Kindertageseinrichtung betreut werden können.

Sobald wir konkrete Anweisungen für den Termin 1. Juli 2020 haben, werden wir Sie wie gewohnt zeitnah darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Holzer
Kinderhausleitung